

Antrag

des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Bearbeitungszeiten von Beihilfefällen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Beihilfefälle im 1. Halbjahr 2024 a) eingereicht und b) abschließend bearbeitet wurden;
2. wie viele Beihilfefälle 2023 a) eingereicht und b) abschließend bearbeitet wurden;
3. wie sich die Zahl der Beihilfefälle seit Januar 2021 entwickelt hat (bitte im Vergleich je Jahr und unter Angabe der absoluten Zahlen sowie der prozentualen Entwicklung);
4. wie sich die Zahl der Beihilfeberechtigten in Baden-Württemberg seit Januar 2021 entwickelt hat;
5. wie sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Beihilfefalls seit dem 1. Januar 2021 entwickelt hat;
6. wie lange die durchschnittliche Bearbeitungsdauer derzeit ist, bei der Einreichung eines Beihilfesuchs durch a) eine aktive Beamtin/einen aktiven Beamten, b) eine Pensionärin/einen Pensionär und c) eine Landtagsabgeordnete/einen Landtagsabgeordneten;
7. wie lange die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Beihilfefalls bei analoger Einreichung derzeit ist;
8. wie lange die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Beihilfefalls bei digitaler Einreichung derzeit ist;

Eingegangen: 24.7.2024 / Ausgegeben: 21.8.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. welche spezifischen Gründe am häufigsten zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Beihilfefällen führen;
10. welche Fortbildungsmaßnahmen den Mitarbeitern des Landesamts für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg angeboten werden, um die Bearbeitung der Beihilfefälle zu optimieren;
11. welche weiteren Maßnahmen die Landesregierung plant, um die Bearbeitungszeiten bei Beihilfefällen insgesamt zu verkürzen;
12. welche Maßnahmen sie plant, um die oben abgefragten Unterschiede in den Bearbeitungszeiten bei verschiedenen einreichenden Personen anzugleichen;
13. welchen Mehrbedarf an Finanzmitteln das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg bei der Landesregierung für den Doppelhaushalt 2025/2026 angemeldet hat.

24.7.2024

Brauer, Bonath, Fischer, Dr. Rülke, Haußmann, Weinmann,
Dr. Schweickert, Dr. Jung, Hoher, Reith, Heitlinger FDP/DVP

Begründung

Es werden verschiedentlich Kritiken hinsichtlich der Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen vorgebracht. Deshalb soll die Entwicklung des Arbeitsaufkommens sowie die der Bearbeitungszeiten dargestellt werden. Des Weiteren geht es um die Bemühungen der Landesregierung zur Steigerung der Effizienz und der Bearbeitungszeiten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. August 2024 Nr. FM1-0374-12/7 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Beihilfefälle im 1. Halbjahr 2024 a) eingereicht und b) abschließend bearbeitet wurden;

Zu 1.:

Beihilfeanträge eingereicht	Beihilfeanträge abschließend bearbeitet
1.056.772	1.000.812

2. wie viele Beihilfefälle 2023 a) eingereicht und b) abschließend bearbeitet wurden;

Zu 2.:

Beihilfeanträge eingereicht	Beihilfeanträge abschließend bearbeitet
2.014.198	2.060.144

3. wie sich die Zahl der Beihilfefälle seit Januar 2021 entwickelt hat (bitte im Vergleich je Jahr und unter Angabe der absoluten Zahlen sowie der prozentualen Entwicklung);

Zu 3.:

Die Anzahl der eingereichten Beihilfeanträge hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Anträge	Differenz zum Vorjahr	Differenz zum Vorjahr in %
2021	1.581.408	+ 66.727	+ 4,41 %
2022	1.814.777	+ 233.369	+ 14,76 %
2023	2.014.198	+ 199.421	+ 10,99 %

4. wie sich die Zahl der Beihilfeberechtigten in Baden-Württemberg seit Januar 2021 entwickelt hat;

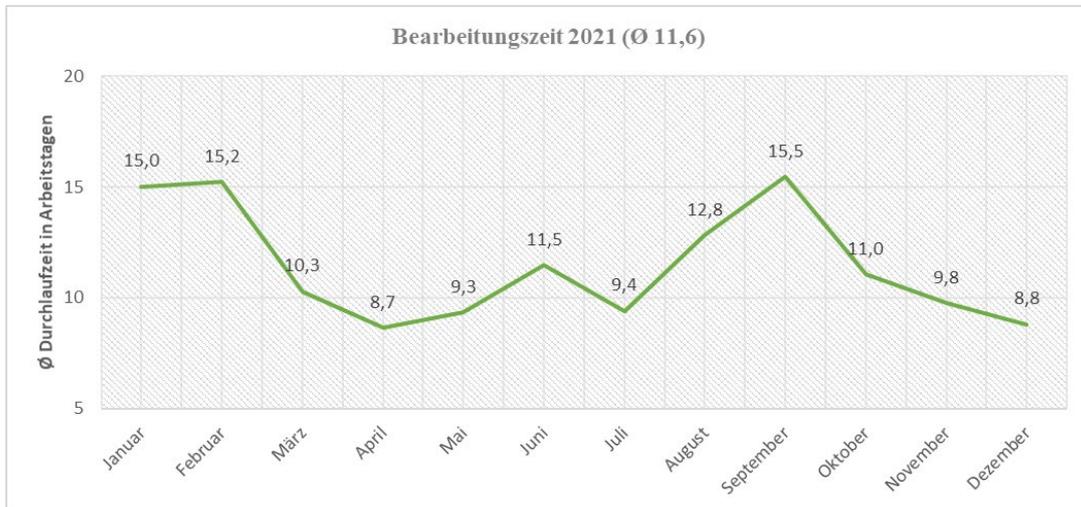
Zu 4.:

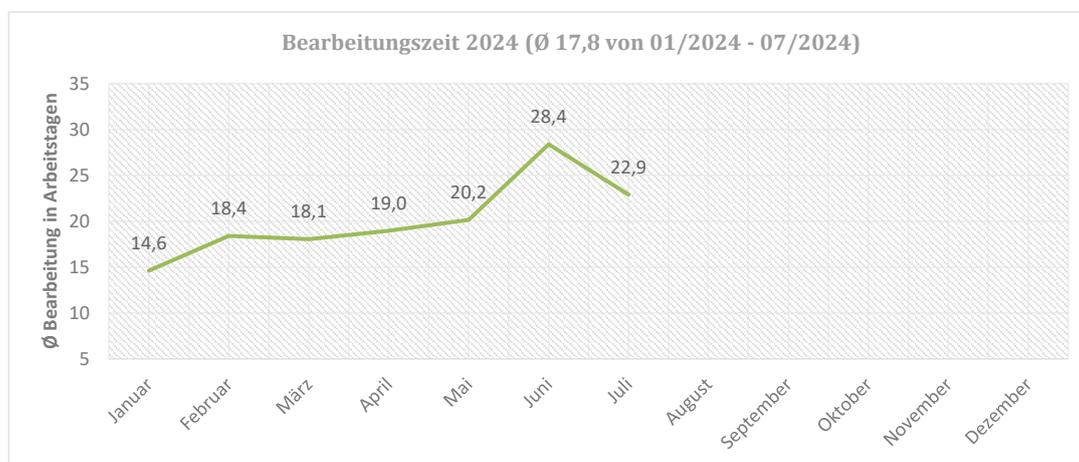
Die Anzahl der beihilfeberechtigten Personen hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Beihilfeberechtigte
31.12.2021	330.574
31.12.2022	334.140
31.12.2023	337.202
1.7.2024	340.174

5. wie sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Beihilfefalls seit dem 1. Januar 2021 entwickelt hat;

Zu 5.:





Der starke Anstieg der Bearbeitungszeit im Juni 2024 beruht auf einem einmaligen Effekt. Aufgrund eines technisch notwendigen Softwareupdates kam es im Juni 2024 insgesamt zu einer Verzögerung der Bearbeitung, da nicht alle Anträge im Beihilfeantragsbearbeitungssystem maschinell geprüft und bearbeitet werden konnten. Die Umstellung ist zwischenzeitlich erfolgt und die maschinelle Bearbeitung der Anträge erfolgt wieder.

6. wie lange die durchschnittliche Bearbeitungsdauer derzeit ist, bei der Einreichung eines Beihilfeantrags durch a) eine aktive Beamtin/einen aktiven Beamten, b) eine Pensionärin/einen Pensionär und c) eine Landtagsabgeordnete/einen Landtagsabgeordneten;

Zu 6.:

Einreichung durch	durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Arbeitstagen im Juli 2024
aktive Beamtinnen und Beamte	21,8
Versorgungsbeziehende	23,6
Landtagsabgeordnete	keine gesonderte Erfassung

7. wie lange die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Beihilfefalls bei analoger Einreichung derzeit ist;

8. wie lange die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Beihilfefalls bei digitaler Einreichung derzeit ist;

Zu 7. und 8.:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Beihilfeantrags beim LBV hängt nicht davon ab, ob dieser digital über einen der zwei Eingangskanäle des LBV, den Beihilfeantrag online über das Kundenportal oder die App „Beihilfe BW“, oder analog in Papierform eingereicht wird. Die Angabe der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer bezieht sich auf den Eingang im LBV. Durch eine digitale Einreichung entfallen aber Postlaufzeiten sowie der Bearbeitungsschritt zum Einscannen und Digitalisieren der Papieranträge.

9. welche spezifischen Gründe am häufigsten zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Beihilfefällen führen;

Zu 9.:

Die Bearbeitungsdauer für einen Beihilfeantrag hängt von den Umständen des Einzelfalls ab und unterliegt keiner starren Betrachtung. Ausschlaggebende Faktoren sind hierbei die Vollständigkeit und Qualität des Beihilfeantrags sowie die Komplexität der sich stellenden Sachverhalts- und Rechtsfragen. Eine längere Bearbeitungsdauer hängt nicht mit einem speziellen Antragstyp zusammen, sondern regelmäßig mit der Erforderlichkeit einer personellen Sachbearbeitung im elektronischen Beihilfeabrechnungssystem.

Eine personelle Sachbearbeitung ist bei folgenden Sachverhalten erforderlich:

- Erstanträgen von beihilfeberechtigten Personen
- Anträgen, mit denen Änderungen von beihilferelevanten Sachverhalten mitgeteilt werden etwa eine Änderung des Krankenversicherungsverhältnisses
- Anträgen mit Besonderheiten und Auffälligkeiten wie etwa Unfallsachverhalte oder der Antragsstellung durch Bevollmächtigte
- Anträgen mit zur Prüfung notwendigen zusätzlichen Dokumenten wie etwa ärztliche Verordnungen für Heilbehandlungen, Heil- und Kostenpläne, ärztliche Bescheinigungen und Vollmachten
- Anträgen mit zur Prüfung nicht notwendigen zusätzlichen Dokumenten wie etwa weitere Schreiben, Apothekenquittungen
- Anträgen, mit denen Tagegelder oder Pauschalen etwa in Geburts- oder Todesfällen beantragt werden
- Anträgen mit nicht verrechneten Abschlägen
- Anträgen mit Belegen, die nicht vollständig maschinell geprüft werden können. Im elektronischen Beihilfeantragsbearbeitungssystem des LBV werden bestimmte Belegarten maschinell geprüft. Dies sind Arztrechnungen, Zahnarztrechnungen, Heilpraktikerrechnungen und Rezepte für Arzneimittel. Ein Großteil dieser Belege kann durch die Prüfsoftware abschließend bearbeitet werden. Ergeben sich bei der maschinellen Prüfung Auffälligkeiten, muss eine manuelle Sachbearbeitung erfolgen und der Beleg überprüft werden
- Anträgen mit Belegen, die nicht maschinell geprüft werden können, etwa Krankenhausrechnungen, Pflegebelege, Brillenrechnungen. Diese Belege müssen stets zur manuellen Sachbearbeitung

10. welche Fortbildungsmaßnahmen den Mitarbeitern des Landesamts für Be-soldung und Versorgung Baden-Württemberg angeboten werden, um die Be-arbeitung der Beihilfefälle zu optimieren;

Zu 10.:

Für den Beihilfebereich besteht beim LBV ein umfangreiches Einarbeitungskonzept. Anhand dieses Konzepts wird den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Beihilferecht des Landes Baden-Württemberg beigebracht. Zugleich werden umfassende Sachkenntnisse für die Schriftpost- und Beihilfeantragsbearbeitung vermittelt. Diese werden auch nach der Einarbeitung in der täglichen Praxis weiter vertieft, u. a. durch Rücksprachen mit den direkten Vorgesetzten. Weiterhin finden regelmäßige Teambesprechungen statt, in denen neben schwerpunktmäßig fachlichen Themen auch weitere Themen wie beispielsweise die Einheitlichkeit der Sachbearbeitung oder die Beihilfebearbeitung in der aktuellen Situation besprochen werden.

Bei programmtechnischen und rechtlichen Änderungen werden die Mitarbeite-rinnen und Mitarbeiter im Vorhinein rechtzeitig mit den geplanten Änderungen geschult. Zum Beispiel sollen gegen Ende des Jahres zur Effizienzsteigerung im Bereich der stationären Pflege künftig von Amts wegen Abschlagszahlungen gewährt werden. Um das geänderte Verfahren einheitlich umzusetzen, werden rechtzeitig vor der Umsetzung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert.

11. welche weiteren Maßnahmen die Landesregierung plant, um die Bearbei-tungszeiten bei Beihilfefällen insgesamt zu verkürzen;

Zu 11.:

Das LBV optimiert fortlaufend seine digitalen Geschäftsprozesse im Bereich der Beihilfebearbeitung und setzt auch Künstliche Intelligenz (KI) erfolgreich ein. Zudem wurde bereits durch Samstagsarbeit, Anordnung von Überstunden und Umschichtung von Personal versucht, dem steigenden Antragseingang und dem damit verbundenen Anstieg der durchschnittlichen Bearbeitungszeit zu begegnen. Diese Maßnahmen sind jedoch weitgehend ausgereizt beziehungsweise versprechen keine weiteren erheblichen Effekte mehr vor dem Hintergrund der aktuellen Leistungsfähigkeit.

Als langfristige Maßnahmen werden u. a. derzeit verfolgt:

- Personelle Stärkung im Bereich der Beihilfebearbeitung
- Novellierung der Beihilfeverordnung mit Inkrafttreten ab 2026, mit dem Ziel eines weiteren Ausbaus der maschinellen Verarbeitung von Beihilfebelegen
- Prüfung der Fremdvergabe einzelner Bearbeitungsbereiche in der Beihilfe

12. welche Maßnahmen sie plant, um die oben abgefragten Unterschiede in den Bearbeitungszeiten bei verschiedenen einreichenden Personen anzugleichen;

Zu 12.:

Maßgeblich für die Bearbeitungsdauer eines Beihilfeantrags ist nicht, welche Per-son einen Antrag einreicht, etwa ob es sich um eine aktive Beamtin oder um einen Versorgungsempfänger handelt. Vielmehr hängt die Bearbeitungsdauer, wie unter Ziffer 9 ausgeführt, von den Umständen des Einzelfalls ab und unterliegt keiner starren Betrachtung. Das LBV muss bei einer Begrenztheit von Zeit und Ressourcen einem stetig steigenden Zuwachs an Antrags- und Belegzahlen begegnen, welcher wiederum mit der demografischen Entwicklung korreliert. Die weiteren, insbesondere auch langfristigen Maßnahmen, um die Bearbeitungszeiten in der Beihilfe insgesamt und damit für alle beihilfeberechtigten Personen gleichermaßen zu verkürzen, werden unter Ziffer 11 genannt.

13. welchen Mehrbedarf an Finanzmitteln das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg bei der Landesregierung für den Doppelhaushalt 2025/2026 angemeldet hat.

Zu 13.:

Im Rahmen der Planaufstellung zum Doppelhaushalt 2025/2026 hat das Landesamt für Besoldung und Versorgung für die Beihilfearbeitung einen Mehrbedarf an Finanzmitteln in Höhe von rund 8,6 Mio. Euro in 2025 und rund 10,8 Mio. Euro in 2026 angemeldet.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen